



Hausaufgabenkonzept am Goerdeler-Gymnasium Paderborn

Stand: Schulkonferenzbeschluss vom 20. Juni 2017



Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort und Leitidee | 3 |
| 2. Warum wollen wir das? | 4 |
| Rechtliche Grundlagen | 4 |
| Sinn und Zweck von Hausaufgaben..... | 5 |
| 3. Wohin soll uns dieses Projekt führen? Qualitätskriterien | 6 |
| 4. Wie kommen wir da hin? Strategien und Maßnahmen | 7 |
| Beiträge aller Beteiligten | 7 |
| Lehrer:innen | 7 |
| Erziehungsberechtigte | 7 |
| Schüler:innen | 8 |
| Vereinbarungen zum Umgang mit fehlenden Hausaufgaben | 8 |
| Hinweise der einzelnen Fachbereiche..... | 9 |
| Fachbereich Sprachen | 9 |
| Fremdsprachen | 9 |
| Fachbereich Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften | 10 |
| Musischer und künstlerischer Fachbereich..... | 10 |
| Schulisches Unterstützungsangebot | 10 |
| 5. Evaluation der Hausaufgabensituation | 11 |
| 6. Quellen..... | 12 |



1. Vorwort und Leitidee

Hausaufgaben sind ein Element schulischer Bildung im Interesse der Schüler:innen und Schüler. Sie ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Mit Hausaufgaben sind alle Aufgaben gemeint, die vom Schüler¹ selbstständig außerhalb des von Lehrer:innen¹ gestalteten Unterrichts bearbeitet und erledigt werden sollen. „Selbstständig“ meint, dass die Schüler die Aufgaben in der Regel ohne fremde Hilfe bearbeiten und lösen. Nicht zu den Hausaufgaben zählen wir die eigenständige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Klausuren. Gerade aber die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Klausuren nehmen mehr und mehr Zeit in Anspruch (s. Evaluation). Diese Realität sollte deshalb auch im Hausaufgabenkonzept Beachtung finden.

Rechtliche Grundlagen sind der Hausaufgabenerlass (BASS 12-63 Nr. 3), das SchulG NRW § 42, sowie der Maßnahmenkatalog zu G8 des Schulministeriums. Die Empfehlungen des „Runden Tisches zu G8 / G9“ vom 3. November 2014 greifen in der Empfehlung 2 das Thema Hausaufgaben auf und fordern die Schulen auf, eine mögliche Entlastung von Schüler:innen und Schülern unter anderem durch klarere Regelungen für Hausaufgaben in den Blick zu nehmen.

Der Erlass enthält keine Vorgaben im Hinblick auf den zeitlichen Umfang von Hausaufgaben in der Sekundarstufe II. Auch gilt hier die Regelung mit Hausaufgabenfrei an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden und Feiertagen nicht.

Hausaufgaben sind täglicher Berührungspunkt von Schule und Erziehungsberechtigtem. Schüler, Lehrer:innen und Erziehungsberechtigte sind auf unterschiedliche Weise an Hausaufgaben beteiligt. Das Hausaufgaben-Konzept des Goerdeler-Gymnasiums ist in Zusammenarbeit von Lehrer:innen, Erziehungsberechtigte und Schülern auf der Basis unseres Leitbildes, unter Berücksichtigung der Aspekte der Schulentwicklung (z.B. Doppelstundenmodell, individuelle Förderung) und unter Beachtung gesetzlicher und ministerieller Vorgaben erarbeitet worden.

Ziel des Hausaufgaben-Konzeptes ist es, klarere Regeln und Vereinbarungen zum Umgang mit Hausaufgaben zu formulieren, so dass die Belastung der Schüler nach Möglichkeit reduziert wird, gleichzeitig aber auch Sinn, Ziel, Qualität und Gestaltung, sowie die Notwendigkeit von Hausaufgaben für den weiteren schulischen Erfolg für alle Beteiligten transparent werden.

Für die Sekundarstufe II soll das Konzept berücksichtigen, dass eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung bzw. angemessenen Belastung der Schüler ermöglicht wird. Dabei berücksichtigt es unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne die Belastbarkeit von Schüler:innen und Schülern.



2. Warum wollen wir das?

Rechtliche Grundlagen

Auszüge aus dem Hausaufgabenerlass (BASS 12-63 Nr. 3)

„ 4.1 Grundsätze

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler:innen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schüler:innen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schüler:innen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

Die Nummern 4.2 bis 4.5 dieses Erlasses gelten nicht für die Sekundarstufe II.

4.2 Hausaufgaben an Ganztagschule

An Ganztagschulen (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.

4.3 Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganztag

Schulen stellen sicher, dass Schüler:innen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

4.4 Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- In der Primarstufe
 - für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,
 - für die Klassen 3 und 4 in 45 Minuten,
- in der Sekundarstufe I
 - für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten,
 - für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten.

4.5 Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.



4.6 Zuständigkeit der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz beschließt zu den Nummern 4.2 oder 4.3 ein auf die Sekundarstufe I bezogenes Konzept, das insbesondere den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben beinhaltet. Für Ganztagschulen soll das Konzept auch die Einbindung der Hausaufgaben in Lernzeiten umfassen. Für die Sekundarstufe II soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schüler:innen und Schüler ermöglicht. Es berücksichtigt unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schüler:innen und Schülern.

4.7 Verantwortung der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte einer Klasse oder Jahrgangsstufe in der gymnasialen Oberstufe sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Vorgaben in Nummer 4. Die §§ 18 und 19 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrer:innen, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO - BASS 21-02 Nr. 4), bleiben unberührt. [...]"

Sinn und Zweck von Hausaufgaben

Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schüler:innen steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse (vgl. Referenzrahmen Schulqualität [RRSQ], Krit. 2.2.1). Hausaufgaben und sonstige außerunterrichtliche Aufgaben ergänzen die schulische Arbeit, insbesondere an Schulen, die keinen Ganztagsbetrieb haben. Hausaufgaben dürfen kein Ersatz für fehlende Unterrichtszeit und keine Disziplinarmaßnahme sein. Sie erwachsen aus dem Unterricht und fließen wieder in diesen zurück. In Ergänzung und Vertiefung des Hausaufgabenerlasses dienen sie dazu:

- sich das im Unterricht Erlernte einzuprägen, einzuüben und anzuwenden,
- sich auf neue Aufgaben des folgenden Unterrichts vorzubereiten,
- sich selbstständig mit einer begrenzten Aufgabe auseinanderzusetzen und dafür den Lernvorgang selbst zu organisieren bzw. Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen und so Eigenverantwortung in der täglichen Arbeitsorganisation zu lernen und zu fördern,
- Selbstsicherheit durch Erfolge bei der selbstständigen Bearbeitung zu gewinnen,
- Zuverlässigkeit durch die regelmäßige Erledigung von Hausaufgaben zu zeigen,
- Kompetenz und erreichten Wissensstand der Schüler den Lehrkräften durch die Ergebnisse widerzuspiegeln.

Hausaufgaben haben in allen Fächern die Aufgabe, dass die Schüler Wissen und Kompetenzen einer vergangenen Unterrichtsstunde wiederholen, festigen und vertiefen. Ein weiteres wichtiges Ziel der HA liegt darin, dass Schüler sich darin üben, den eigenen Lernprozess zu organisieren und die eigene Arbeitszeit einzuteilen.

Mit dem Doppelstundenmodell ist es in vielen Fächern möglich, dass Ziele und Funktion von Hausaufgaben in Teilen durch entsprechende Methoden auch in den Unterricht integriert



werden und erreicht werden. Doppelstunden bieten zudem die Möglichkeit durch geeignete Methoden- und Sozialformen, dass sich die Schüler mit einer begrenzten Aufgabe eigenständig und kooperativ auseinandersetzen.

Die Hausaufgabe hat in der gymnasialen Oberstufe schon aus Gründen der Zeitökonomie des Unterrichts eine wichtige Funktion: Als vorbereitende Hausarbeit ermöglicht sie die Konzentration des Unterrichtsprozesses auf die vertiefende Aneignung des Stoffes und seine Problematisierung. Hausaufgaben dienen ebenso zur Festigung der Arbeitsergebnisse und zu ihrer Verknüpfung. Sie fordern daher sorgfältige Planung auf Seiten der Lehrkraft. Für die tägliche Hausaufgabe ist in der Oberstufe keine zeitliche Begrenzung festgelegt; eine zeitliche Überforderung der Schüler ist allerdings zu vermeiden. Hausaufgaben können in der Oberstufe in die Bewertung eingezogen werden, dürfen allerdings nicht als solche im Einzelnen benotet werden, sondern können nur als Gesamteindruck mit in die Bewertung einfließen.¹

3. Wohin soll uns dieses Projekt führen? Qualitätskriterien

Damit Hausaufgaben den Vorgaben des Erlasses, den Grundsätzen unseres Leitbildes und den Kriterien des Referenzrahmens für Schulqualität NRW entsprechen und den schulischen Erfolg unserer Schüler unterstützen und fördern, sollten sie entsprechende Qualitätskriterien erfüllen:

- Hausaufgaben werden unter Berücksichtigung von zusätzlichen Belastungen der Schüler:innen (z.B. durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben) gestellt.
- Die Aufgabenstellung ist klar und konkret.
- Die Hausaufgaben weisen einen angemessenen Schwierigkeitsgrad auf.
- Sie sind ohne Hilfe zu bearbeiten, überfordern die Schüler:innen nicht und stellen keine Belastung für Erziehungsberechtigte dar.
- Sie sind in einer angemessenen Zeit zu bearbeiten und weisen einen angemessenen Umfang auf.
- Sie fördern selbstständiges Denken und Arbeiten.
- Sie dienen der Einübung von Arbeitstechniken und der individuellen Arbeitsplanung.
- Sie sind kein Ersatz für Unterricht oder in der Schule zu leistende Aufgaben.
- Sie sind so angelegt, dass sie den (individuellen) Lernprozess unterstützen.
- Sie sind möglichst inhaltlich und methodisch abwechslungsreich und motivierend.

¹ APO-GOST, Dobert, Klaesberg: Kommentar, Wingen Verlag 9. Auflage



- Sie sind so ausgerichtet, dass kein (unnötiger) Verlust von Lernzeit durch umfangreiche Besprechungen entsteht.

4. Wie kommen wir da hin? Strategien und Maßnahmen

Beiträge aller Beteiligten

Alle Beteiligten, Schüler, Lehrer:innen und Erziehungsberechtigte können dazu beitragen, dass Hausaufgaben als den Lernprozess unterstützendes Element wahrgenommen werden. Dies sehen wir insbesondere dann gegeben, wenn möglichst viele der Qualitätskriterien erfüllt werden und alle Beteiligten das ihnen Mögliche dazu beitragen.

Lehrer:innen ...

... beachten bei der Erstellung der Hausaufgaben die o.g. Qualitätskriterien und

- berücksichtigen den Nachmittagsunterricht,
- berücksichtigen (individuelle) schulische (z.B. Klassenarbeiten) und außerschulische Belastungen (z.B. Wettbewerbe),
- stellen die Hausaufgaben rechtzeitig vor dem Stundenende,
- formulieren die Hausaufgaben eindeutig und verständlich, in der Regel schriftlich,
- achten auf eine angemessene (äußere) Form (u.a. Angabe Datum, Seitenzahl, Aufgabennummer),
- achten darauf, dass die Schüler:innen die Hausaufgaben aufschreiben (Schulplaner),
- tragen die Hausaufgaben in das Klassenbuch zu der Stunde ein, zu der sie aufgegeben werden,
- kontrollieren die Erledigung der Hausaufgaben,
- geben, wenn möglich und die Art der Hausaufgabe es zulässt, auch individuelle Rückmeldungen zu den Hausaufgaben,
- geben den Schülern und Schüler:innen die Gelegenheit Nachfragen zu stellen,
- tragen fehlende Hausaufgaben in den Schulplaner ein,

Erziehungsberechtigte ...

... wirken unterstützend mit, indem sie

- sich (z.B. mit Hilfe des Schulplaners) über die Hausaufgaben informieren,
- auf eine individuell angemessene und störungsfreie heimische Lernumgebung achten,
- bei anhaltenden Schwierigkeiten die Rücksprache mit den Lehrkräften suchen,
- ggfs. bei der zeitlichen Einteilung der zu erledigenden Hausaufgaben helfen



- je nach Selbstständigkeit ihres Kindes die formale Erledigung der Hausaufgaben kontrollieren,
- bei punktuellen, situationsbedingten Problemen bei Hausaufgaben eine kurze schriftliche Rückmeldung geben (wenn z.B. durch persönliche oder familiären Gründen eine Erledigung der Hausaufgaben ausnahmsweise nicht möglich war),
- möglichst keine inhaltliche Korrektur der Hausaufgaben vornehmen, sondern helfen herauszufinden, worin mögliche Schwierigkeiten bestehen,
- sie ihre Kinder auf dem Weg der Lösungsfindung unterstützen, ohne die Lösung vorzugeben

Schüler:innen ...

... räumen der Erledigung von Hausaufgaben einen angemessenen Zeitraum in ihrer unterrichtsfreien Zeit ein und

- erledigen die Hausaufgaben sorgfältig unter genauer Beachtung der Aufgabenstellung,
- planen ihre Hausaufgaben sinnvollerweise so, dass eine weitgehend gleichmäßige Verteilung auf die ganze Woche erfolgt und eine übermäßige Anhäufung an einem Tag vermieden wird,
- melden den Fachlehrkräften zurück, wenn besondere Belastungen anstehen,
- notieren sich die Hausaufgaben sorgfältig im Schulplaner,
- fragen bei unklaren Aufgabenstellungen frühzeitig nach,
- informieren sich auch im Krankheitsfall / bei Abwesenheit zeitnah über die Hausaufgaben und arbeiten diese nach; bei langfristigen Erkrankungen gelten individuelle Regelungen,
- melden sich unaufgefordert bei der Lehrkraft bei nicht erledigten Hausaufgaben,
- arbeiten die Inhalte und ggfs. auch fehlende Hausaufgaben nach,
- formulieren ihre Schwierigkeiten und Probleme bei nicht vollständig gelösten Aufgaben,
- weisen bei schwierigen Aufgaben, die nicht gelöst werden konnten, möglichst zumindest einen Lösungsversuch vor,
- melden der Lehrkraft zurück, wenn für die Erledigung der Hausaufgaben deutlich mehr Zeit benötigt wurde als vorgesehen,
- schreiben vergessene Hausaufgaben und/oder für sie unverständliche Aufgaben nicht bei Mitschülern ab, sondern geben der Lehrkraft Rückmeldung.

Vereinbarungen zum Umgang mit fehlenden Hausaufgaben

Der in der Sekundarstufe I eingeführte Schulplaner ist ein wichtiges und sinnvolles Instrumentarium, um fehlende Hausaufgaben den Erziehungsberechtigten zurückzumelden. Der Schüler / die Schülerin notiert die zu erledigenden Arbeiten im Schulplaner. Die Lehrkraft trägt



fehlende Aufgaben in den Schulplaner ein. Die Erziehungsberechtigte bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift. Fehlt der Schulplaner, so wird dieses ins Klassenbuch eingetragen. Die Inhalte nicht erledigter Hausaufgaben werden selbstständig nachgearbeitet. Die Lehrkraft kann nicht erledigte Hausaufgaben noch nachträglich einfordern, sofern dieses noch Sinn macht. Bei gehäuft auftretenden fehlenden Aufgaben wird ein Lernberatungsgespräch mit dem Schüler bzw. der Schülerin und / oder ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt.

Die Lehrkraft notiert fehlende Hausaufgaben in einer von ihr geführten Klassenliste oder im Klassenbuch bzw. Kursheft. In der Sekundarstufe II können fehlende Hausaufgaben, sofern sie als Bewertungsgrundlage angekündigt wurden, auch direkte Auswirkungen auf die Beurteilung haben.

Hinweise der einzelnen Fachbereiche

Im Folgenden sollen zusammenfassende Anmerkungen zur Bedeutung und von Besonderheiten in den sprachlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen bzw. den diesen Bereichen zugehörigen Fächern aufgeführt werden. Details zur Bedeutung, Regelung und Gestaltung der Hausaufgaben finden sich auch auf der Homepage in den Beiträgen der einzelnen Fachschaften und Fächer.

Fachbereich Sprachen

Deutsch

In der Jahrgangsstufe 5 und 6 werden die regulären Hausaufgaben um Wochenpläne, gemäß dem Rechtschreib-Konzept der Deutsch-Fachschaft, ergänzt. Lektüren werden entweder prozessbegleitend mit den Schülern und Schüler:innen gelesen und erarbeitet oder als Ganzschrift in Form einer Langzeit-Hausaufgabe aufgegeben. In der Sekundarstufe I wird die Leszeit i.d.R. auf die durchschnittliche Hausaufgabenzeit angerechnet. Zur Einübung analytisch-interpretierenden und erörternden Schreibens werden Schreibaufträge entweder als Teilleistungen oder über einen längeren Zeitraum als vollständige Aufsätze erteilt. Recherche-Aufträge können je nach Notwendigkeit als Hausaufgabe hinzukommen.

Fremdsprachen

Neue Vokabeln sind immer Teil der Hausaufgaben und müssen selbstständig gelernt werden. In der Sekundarstufe I gibt die Lehrkraft die zu lernenden Vokabeln vor. Die zu lernenden Vokabeln unterliegen wie alle Hausaufgaben der regelmäßigen Überprüfung. In der Sekundarstufe II sind die Schüler:innen dazu angehalten die im Unterricht eingeführten Vokabeln selbstständig zu lernen. Für Lektüren bzw. Teile dieser wird im Rahmen der vertretbaren gesamten Hausaufgabenzeit genügend Zeit durch die Lehrkraft eingeräumt.

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften



Pädagogik

Zu den Hausaufgaben zählen längere Texte und vorbereitendes Lesen von Lektüren, die Einübung von wissenschaftlichem Schreiben, (u.a. strukturierte Textzusammenfassung, zusammenhängende Darstellung von Theorien und Modellen, Verschriftlichung von Vergleichen, Analysen, Stellungnahmen, Erörterungen, pädagogischen Reflexionen) von in Klausuren verlangten Teilleistungen. Recherche-Aufträge können je nach Notwendigkeit als Hausaufgabe hinzukommen.

Fachbereich Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Chemie und Physik

Fachspezifische Hausaufgaben sind insbesondere die unterrichtsnachbereitende Auswertung von Experimenten und das Schreiben von Versuchsprotokollen. Eine Besonderheit stellt auch experimentelle Hausaufgaben, z.B. in Form kleiner, einfacher häuslicher Experimente, dar. Vergleichbar mit den Vokabeln in den Fremdsprachen ist in den naturwissenschaftlichen Fächern das kontinuierliche Lernen von Formeln unabdingbar.

Informatik

Hausaufgaben werden in der Informatik in aller Regel digital angefertigt und in einen Kurs-/Gruppenordner hochgeladen. Zur Anfertigung von digitalen Arbeiten werden plattformunabhängige und frei zugängliche Produkte eingesetzt.

Musischer und künstlerischer Fachbereich

Kunst

Zu den Hausaufgaben im Fach Kunst zählen u.a. auch die Materialbeschaffung für praktische Arbeiten, Analysen zu ausgewählten Kunstwerken, Recherchen, schriftliche Studien zur Vertiefung von Arbeitstechniken und praktische Arbeiten

Schulisches Unterstützungsangebot

Die Schule bietet im Rahmen der Betreuung durch den Kooperationspartner AWO allen Schülern der Sekundarstufe I jede Woche montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung an. Jeder jede Schülerin kann ohne vorherige Anmeldung jederzeit diese Betreuung in Anspruch nehmen. Für eine kurzfristige Nacharbeitung von versäumtem Unterrichtsstoff vermittelt die Schule geeignete Schüler, die bei der Aufarbeitung helfen („Goerdelernteams“). Wird Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Ausbau von Strategien selbstgesteuerten Lernens oder auch Zeitmanagement diagnostiziert, kann Lerncoaching angeraten und angeboten werden.



5. Evaluation der Hausaufgaben-situation

Für die Erfassung des Ist-Standes der Hausaufgaben-Praxis wurden im Dezember 2014 alle Schüler:innen der Sekundarstufe I von Jahrgang 5 bis Jahrgang 9, deren Erziehungsberechtigte und alle Lehrkräfte zu folgenden Kriterien befragt:

durchschnittlicher zeitlicher Aufwand pro Tag

- regelmäßige, kontinuierliche Erledigung
- benötigte Unterstützung
- selbstständige Erledigung
- Hausaufgaben verständlich
- Hausaufgaben sind den Schülern genau bekannt (gegeben worden)
- Hausaufgabenhäufigkeit in den unterschiedlichen Fächern

Die Auswertung ergab, dass der zeitliche Aufwand für Hausaufgaben pro Tag in allen Jahrgangsstufen die Vorgaben des Erlasses erfüllt. Sehr deutlich und erfreulich ist, dass die überwiegende Mehrheit aller Schüler die Hausaufgaben selbstständig und ohne fremde Hilfe lösen kann und den Schwierigkeitsgrad als angemessen empfindet.

Die Ergebnisse der Befragung der Erziehungsberechtigten ergeben ein übereinstimmendes Bild.

Als Beispiel sind im Folgenden drei Grafiken zu sehen; die vollständige Evaluation kann auf Nachfrage bei der Schulleitung eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Evaluation sprechen dafür, dass eine sinnvolle Reduktion/Anpassung des Hausaufgabenumfangs und des Schwierigkeitsgrades durch die Lehrkräfte bereits stattgefunden hat und Übungszeit – nicht zuletzt durch das Doppelstundenmodell – teilweise in den Unterricht sowie in die Ergänzungsstunden integriert wird/wurde.

Rückmeldungen von Schülern und Erziehungsberechtigten zeigen Bedarf bei einer noch besseren Absprache der Fachlehrer:innen untereinander, damit keine Häufung von Hausaufgaben an besonders belasteten Tagen auftritt und Besonderheiten (z.B. Schulkonzerte, Teilnahme Wettbewerbe) Berücksichtigung finden. Entwicklungsbedarf besteht auch in einer stärkeren Individualisierung der Hausaufgaben, um bei Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler:innen und Schüler besser zu berücksichtigen. Die Lehrkräfte erkennen die Sinnhaftigkeit einer stärkeren Individualisierung, sehen die Umsetzung in der Praxis aber als nicht unproblematisch und mit Recht auch kritisch, da sie zum einen die konkrete Unterrichtsgestaltung beeinflusst und zum anderen zusätzliche zeitliche Ressourcen beansprucht. Die einzelnen Fachschaften werden die Möglichkeiten in ihrer weiteren Unterrichtsentwicklung berücksichtigen



6. Quellen

- Hausaufgabenerlass BASS 12-63 Nr. 3
- Empfehlungen des runden Tisches am Goerdeler-Gymnasium zu G8/G9
- Homepage Goerdeler-Gymnasium
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt) vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2022 (GV. NRW. 2022 S. 405)



7. Anhang

Ergebnisse der schulinternen Evaluation Hausaufgaben-situation Dez. 2014



